

Zahl: 031/2026

Betreff: Auflage der 21. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

## K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde Pinkafeld hat das Verfahren zur 21. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplans der Stadtgemeinde Pinkafeld sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 06.03.2026 bis 17.04.2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebiets, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Der Bürgermeister:



Mag. Kurt Maczek

An der Amtstafel

angeschlagen am: 05.03.2026

abgenommen am: